

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. Juni 2020

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Mariano Fioretti,  
«Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste  
Autoschikane des links-grünen Stadtrates?» (Nr. 24/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. Juni 2020 hat Grossstadtrat Mariano Fioretti eine Kleine Anfrage zu Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse eingereicht.

Der Stadtrat nimmt zu den inhaltlichen Fragen Stellung und weist die in den Fragen enthaltenen falschen Behauptungen und Unterstellungen entschieden zurück. Bei der Beantwortung der Fragen wird zuerst auf diejenigen mit direktem Bezug zur «Fischerhäuserstrasse» eingegangen und anschliessend auf die allgemeinen Fragen.

Ausgangslage

Der Lärmkataster der Stadt Schaffhausen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen die Problematik des Strassenlärms an der «Fischerhäuserstrasse». Am Abschnitt «Freier Platz» bis «Buchthalerstrasse» sind bei sämtlichen Gebäuden die Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten, bei vielen gar die Alarmwerte. Auch an der unteren Buchthalerstrasse sind die IGW bei mehreren Gebäuden überschritten. Zudem besteht hier aufgrund der engen Verhältnisse ein Sicherheitsdefizit, insbesondere beim sehr schmalen Gehweg auf der linken Seite bergwärts.

Bei einer Überschreitung der IGW für Strassenlärm ist die Stadt gemäss Lärmschutzverordnung verpflichtet, Massnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg zu ergreifen. Die aktuellen Erkenntnisse aus verschiedenen Städten zeigen, dass mit der Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h der mittlere Lärmpegel um mehrere Dezibel reduziert werden kann und auch die Auftretenshäufigkeit von hohen Pegeln deutlich abnimmt.

In den 1990er Jahren wurde an der «Fischerhäuserstrasse» eine erste Lärmsanierung durchgeführt. Die damaligen Flüsterbeläge genügten den Anforderungen jedoch nicht. Wie der Stadtrat in der Antwort zur Kleinen Anfrage Theresia Derksen «Lärmbelästigung durch Beschleunigungsrennen» vom 17. Mai 2018 (27/2018) erläutert hat, sind weitergehende Massnahmen notwendig. Bereits damals hat der Stadtrat festgehalten, dass mit der anstehenden Sanierung des genannten Streckenabschnitts der Einbau eines Flüsterbelags und ein Herabsetzen des Tempos auf 30 km/h vorgesehen sind.

#### Ziele und Gründe (Fragen 1 und 2)

Die Ziele einer Reduktion der Tempolimits an der «Fischerhäuserstrasse» sind:

- Reduktion der Lärmbelastung unter den IGW zur Erfüllung der Sanierungspflicht und damit einhergehend Erhöhung der Wohnqualität (Reduktion Lärm- und Luftschadstoffimmissionen).
- Reduktion des Gefahrenpotenzials, welches von den engen Platzverhältnissen ausgeht.
- Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Mit der Temporeduktion und einem Flüsterbelag kann die Lärmbelastung entlang der «Fischerhäuserstrasse» generell unter den Alarmwert gesenkt werden, bei weiteren Gebäuden wird der IGW eingehalten. Damit nimmt die Stadt Schaffhausen ihre Pflicht wahr und sorgt dafür, die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen. Die Reduktion des Tempolimits auf 30 km/h ist zudem einfach umzusetzen und sehr kostengünstig.

#### Zahlen und Fakten zu «Beschleunigungsrennen» (Frage 3)

Die für den rollenden Verkehr zuständige Schaffhauser Polizei (SHPol) hat generell eine Zunahme des Lärms durch «Autoposer» festgestellt, die mit aufheulenden Motoren und getunten Fahrzeuge erhebliche Lärmbelästigungen verursachen. Die SHPol führt regelmässige Kontrollen durch. Die «Fischerhäuserstrasse» und in der Verlängerung auch die «Rheinholdenstrasse» ist dabei ein Schwerpunkt, da hier das Problem gemäss Meldungen aus der Bevölkerung und Einschätzung der SHPol besonders gross ist.

Die Temporeduktion auf 30 km/h erfolgt in erster Linie zur Reduktion der Lärmimmissionen durch den «normalen» Verkehr. Auch der Lärm durch rasches Beschleunigen wird reduziert. Das Problem der übermässigen Lärmbelastung durch «Autoposer» kann damit verringert, aber nicht vollständig gelöst werden.

#### Vorgehen

Die Strassensanierung verzögert sich aufgrund des privaten Hochbauprojektes «Fischerzunft». Eine Sanierung vor der Fertigstellung des Hochbauprojektes wäre nicht sinnvoll. Die Lärmproblematik wurde wiederholt an den Stadtrat herangetragen und die unabhängig von der Sanierung mögliche Temporeduktion soll so bald wie möglich umgesetzt werden.

Tiefbau Schaffhausen hat im Auftrag der Stadt Schaffhausen ein Gutachten für die Reduktion der Tempolimits von 50 auf 30 km/h an der «Fischerhäuserstrasse» auszuarbeiten. Zusammen mit der Stadtpolizei, der Schaffhauser Polizei und der Fachstelle «Lärm» von Kanton und Stadt Schaffhausen wurden die Grundlagen (Unfallstatistik, gemessenen Geschwindigkeiten und aktuelle Verkehrsmengen) erarbeitet. Das Gutachten hat ergeben, dass eine Verbesserung der Sicherheit für den im Mischverkehr geführten Radverkehr durch eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht wird und dass vor allem die Lärmspitzen das Problem sind und eine Einführung von Tempo 30 verhältnis- und zweckmässig ist.

Die Umsetzung erfolgt mit einer Temporeduktion auf einem Strassenabschnitt und nicht mit einer Tempo-30-Zone. Diese Signalisationsänderung wird nach der öffentlichen Auflage umgesetzt. Als Sofortmassnahme wird Tempo 30 im Abschnitt der Baustelle signalisiert.

#### Einbezug Verkehrsverbände (Frage 4)

Nach einer ersten Diskussion im Stadtrat wurde die Lärmproblematik an der Fischerhäuserstrasse mit den Verkehrsverbänden diskutiert. Dabei wurde sowohl das Problem der «Autoposer» als auch die generelle Verkehrslärmbelastung thematisiert. Die verschiedenen Verkehrsverbände (ACS, Pro Velo, TCS, VCS) vertreten unterschiedliche Grundhaltungen zum Temporeduktionen. Die vorgeschlagene Reduktion an der «Fischerhäuserstrasse» stiess jedoch bei allen Anwesenden auf Verständnis.

#### Auswirkungen auf den ÖV (Frage 7)

Eine Temporeduktion kann zu Einschränkungen für die Fahrplanstabilität sowie die Ladezeit für Elektrobusse am Bahnhof führen. Das Geschwindigkeitsniveau liegt im Mittel aller Fahrzeuge bei rund 40 km/h, der effektive Fahrzeitverlust liegt damit im Bereich von einigen Sekunden.

5. *Ist dem Stadtrat bekannt, dass zum Beispiel Harley Davidson Maschinen einen höheren Lärmpegel haben, doch diese Bikerinnen und Biker kein Fehlverhalten an den Tag legen? Falls ja, weshalb brütet er trotz dieser Erkenntnis an einer Hauptverkehrsachse an einer 30er-Zone?*

Dem Stadtrat ist bekannt, dass verschiedene Fahrzeugtypen mit erhöhtem Lärmpegel erlaubt sind. Bei einer Temporeduktion sind jedoch nicht Fahrzeuge mit übermässigen Lärmemissionen speziell im Fokus, sondern es geht um die oben aufgeführten Ziele.

6. *Will der Stadtrat auch die wunderschönen Oldtimer Fahrzeuge von den Strassen verbannen nur weil sie möglicherweise einen höheren Geräuschpegel haben? Falls nein, weshalb investiert er Steuergeld und Ressourcen um dieses Ziel zu verfolgen?*

Die Zulassung von Fahrzeugtypen ist Sache von Bund und Kanton, die Stadt investiert dementsprechend zu diesem Thema weder Steuergeld noch personelle Ressourcen.

8. *Plant der Stadtrat noch mehr 30er-Zonen an Hauptverkehrsachsen? Falls ja, wo und mit welcher Begründung?*

Geschwindigkeitsreduktionen wie auch andere verkehrliche Massnahmen werden immer gemäss den gesetzlichen Vorgaben realisiert, die u.a. die Prüfung der Zweck- und Verhältnismässigkeit verlangen. Der Stadtrat erachtet Temporeduktionen als mögliches Mittel zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Situation ist aber in jedem Fall einzeln zu beurteilen. Auslöser für die Einführung von Tempo 30 (Zonen oder Streckenabschnitte) sind oft entsprechende Begehren aus der Bevölkerung. Ein weiterer Auslöser kann die Pflicht zur Lärmreduktion sein.

Der Stadtrat stützt sich bei seinen Entscheiden auf entsprechende Gutachten, wie oben für die «Fischerhäuserstrasse» beschrieben, in welchen die Verhältnismässigkeit anhand der Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung der verkehrlichen Gegebenheiten abgewogen werden.

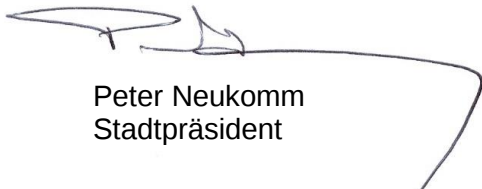
9. Kennt der Stadtrat den Lösungsansatz von Singen? Hat er in Erwägung gezogen, punktuelle Probleme auch mit punktuell wirksamen Massnahmen zu lösen statt alle zu bestrafen?

Die Gemeinden in Deutschland sind gemäss Bundes-Immissionsschutzgesetz zu einer Lärmaktionsplanung verpflichtet. Für die Umsetzung dieses Konzepts zur Bewältigung der Lärmprobleme hat die Stadt «Singen» verschiedene Massnahmen angeordnet. So gilt innerorts jeweils in der Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Der Stadtrat sieht solche zeitlich befristete Temporeduktionen als mögliche Lösung, die jeweils auch in Betracht gezogen wird. An der «Fischerhäuserstrasse/untere Buchthalerstrasse» würden die Probleme der überschrittenen Lärmgrenzwerte und bezüglich Sicherheit damit jedoch tagsüber nicht gelöst.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Stephanie Keller  
Stadtschreiberin i.V.: